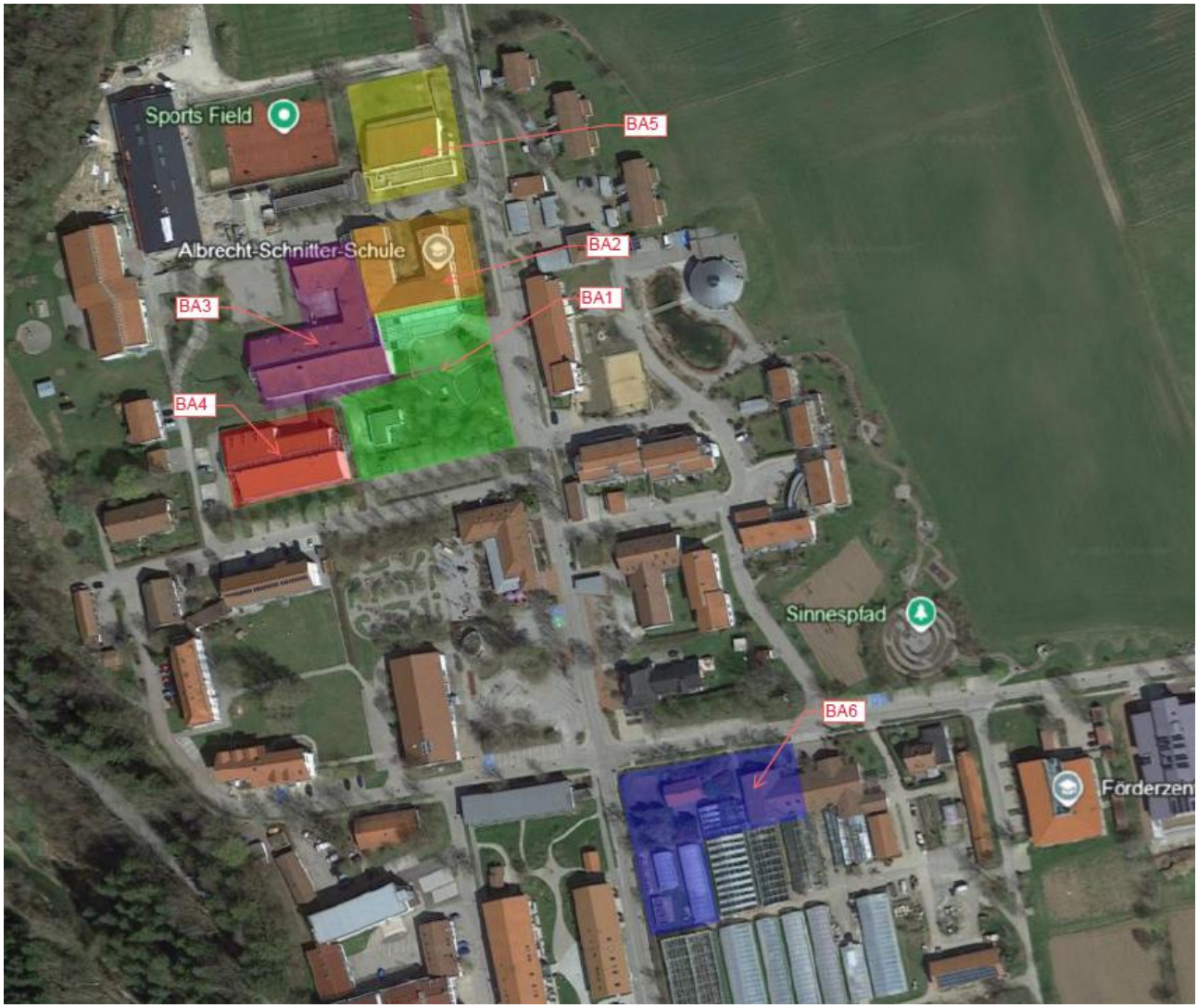
Anlage 802 Leistungsbeschreibung

Projekt: Erweiterungsneubau und Generalsanierung Albrecht-Schnitter-Schule, Herzogsägmühle
Vergabe: § 55 Technische Ausrüstung (Werkstattplanung)



Die Albrecht-Schnitter-Berufsschule gehört zur Diakonie München und Oberbayern und ist eine private, staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Die Berufsschule bietet vielfältige Bildungschancen: 34 Ausbildungsberufe in 12 Berufsfeldern, berufsvorbereitende Maßnahmen (BVJ, BvB, AQJ) sowie Fachklassen für duale Ausbildungen und Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. In rund 63 Klassen begleiten 55 engagierte Lehrkräfte ca. 600 Schüler*innen auf ihrem Weg in den Beruf.

Unsere Berufsschule – Lernort mit sonderpädagogischem Profil und zeitgemäßem Raumkonzept

An unserer Berufsschule begleiten wir junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf individuell und bedarfsgerecht auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf. Wir bereiten sie gezielt auf eine berufliche Zukunft vor und stehen als verlässlicher dualer Partner in über 30 Ausbildungsberufen bis zur Gesellenprüfung an ihrer Seite.

Die Grundlage unseres pädagogischen Handelns bildet ein sonderpädagogisches Gesamtkonzept mit diagnosegeleitetem Unterricht und individuellen Förderplänen. Unsere Lehrkräfte sind nicht nur fachlich kompetent und sonderpädagogisch qualifiziert, sondern auch besonders engagiert. Sie arbeiten nach einem ganzheitlichen Erziehungsansatz, der auf die Stärkung der Persönlichkeit und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler abzielt.

Im Unterricht setzen wir auf schüleraktivierende, handlungsorientierte Methoden, die praxisnah an den Anforderungen des Berufslebens ausgerichtet sind. Dabei legen wir besonderen Wert auf die enge Verbindung von fachpraktischem und fachtheoretischem Lernen sowie eine persönliche, wertschätzende Ansprache jedes Einzelnen.

Raumgestaltung als pädagogischer Schlüssel

Räume haben einen maßgeblichen Einfluss auf Lernklima und Unterrichtsqualität. Eine moderne Schule braucht daher ein durchdachtes, pädagogisch fundiertes Raumkonzept. Nur wenn Jugendliche unsere Schule als attraktiven Lern- und Lebensraum erleben, können sie sich mit unseren Bildungs- und Erziehungszielen identifizieren.

Die gesellschaftlichen Anforderungen an Schule wandeln sich stetig. Immer häufiger übernehmen Schulen erzieherische Aufgaben, die früher vorrangig im Elternhaus lagen. Dieser Entwicklung tragen wir Rechnung, indem wir Werteerziehung und individuelle Förderung stärken und klare Strukturen sowie verlässliche Bezugssysteme schaffen.

Der bauliche Wandel hinkt dem pädagogischen Fortschritt hinterher

Unsere Schule unterliegt – wie jede moderne Bildungseinrichtung – einem ständigen Wandel in Inhalt und Ausgestaltung des Unterrichts. Das Hauptgebäude wurde vor über 35 Jahren errichtet – zu einer Zeit, in der Unterricht überwiegend frontal und lehrerzentriert ablief. Die heutigen didaktischen Konzepte erfordern jedoch Lernräume, die Selbstständigkeit, Verantwortungsübernahme und Kooperationsfähigkeit fördern.

Insbesondere an Berufsschulen verändern sich die Anforderungen stetig. Die Albrecht-Schnitter-Schule wurde ursprünglich für deutlich weniger Fachbereiche, Ausbildungsgänge, Lehrkräfte und Schüler konzipiert. Heute führt das zu einem spürbaren Mangel an geeigneten Unterrichtsräumen. Derzeit können wir den Unterricht nur durch häufige Raumwechsel im Stundenplan organisieren – eine Lösung, die weder effizient noch lernförderlich ist.

Was wir brauchen

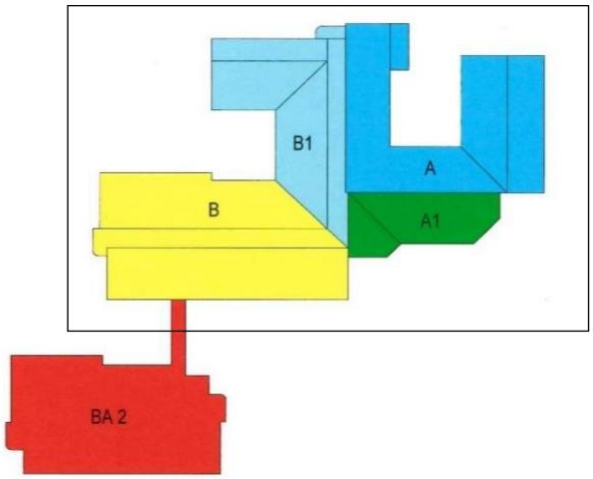
Um unsere pädagogischen Ziele – insbesondere die individuelle Förderung und die Förderung von Selbstverantwortung – konsequent umsetzen zu können, ist eine Anpassung der Raumstruktur unerlässlich. Jede Vollzeitklasse benötigt ein fest zugeordnetes Klassenzimmer, das als stabiler Lernort Identifikation, Eigenverantwortung und ein wertschätzendes Verhältnis zum schulischen Eigentum ermöglicht.

Nur mit einer zeitgemäßen Raumgestaltung kann unsere Berufsschule auch zukünftig ein Ort sein, an dem Jugendliche nicht nur lernen, sondern sich auch wohlfühlen und weiterentwickeln können.

Bauliche Rahmenbedingungen

Die Albrecht-Schnitter-Schule wurde in zwei Bauphasen errichtet:

- Erste Bauphase (1986–1988): In diesem Zeitraum entstanden die Aula, Verwaltungsräume, Klassenräume sowie Werkstätten. Zusätzlich wurde ein Teil des Gebäudes unterkellert, um Platz für die Haustechnik zu schaffen (Bauteile A, A1, B, B1).
- Zweite Bauphase (1995–1996): In dieser Phase wurden weitere Klassenräume und Werkstätten ergänzt.



BA 1

Skizze Übersichtsplan (genordet)

Nach rund 35 Jahren Nutzungsdauer stehen in mehreren Bauabschnitten umfangreiche Maßnahmen zur Sanierung, Instandsetzung und Erweiterung an. Die bisher identifizierten Mängel werden im beigefügten Sanierungsbericht dargestellt und qualitativ beschrieben. Ergänzend dazu werden darin jeweils passende Sanierungsansätze vorgestellt.

Die komplexe Gebäudestruktur sowie die Vielzahl an eingesetzten Materialien und Baustoffen führen dazu, dass die notwendigen Sanierungen in hohem Maße individuell und auf die jeweilige Situation abgestimmt durchgeführt werden müssen.

Bei der Planung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind nicht nur bautechnische und statische Aspekte zu beachten, sondern auch die bauphysikalischen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf einen zeitgemäßen Wärmeschutz.

Für alle Arbeiten an den Gebäudehüllflächen – wie Glasfassaden, Glasdächer, verputzte Außenwände und Ziegeldächer – gelten die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Insbesondere bei Sanierungen sind die Regelungen des § 48 GEG maßgeblich.

Die Durchführung der Baumaßnahmen erfolgt in einzelnen Bauabschnitten. Für jeden dieser Abschnitte wird bei der Regierung von Oberbayern ein gesonderter Antrag auf Fördermittel eingereicht.

Bauabschnitt 0 – Turnhalle statische Notmaßnahmen – bereits erfolgt (abgeschlossen)

Bauabschnitt 1 – Hauptgebäude Generalsanierung/ Gebäudeerweiterung

Bauabschnitt 2 – Hauptgebäude Generalsanierung

Bauabschnitt 3 – Hauptgebäude Generalsanierung

Bauabschnitt 4 – Hauptgebäude Generalsanierung

Bauabschnitt 5 – Turnhalle energetische Sanierung/Generalsanierung

Bauabschnitt 6 – Gartenbau Generalsanierung

Gemeinsam mit der Schulleitung wurde im Rahmen einer Potenzialanalyse geprüft, welche Flächen und Funktionen zukünftig benötigt werden und inwieweit das bestehende Gebäude diesen Anforderungen gerecht werden kann. Dabei zeigte sich, dass eine reine Generalsanierung des mittlerweile veralteten Bestands nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken. Erst durch die Kombination mit einem Erweiterungsneubau lassen sich die funktionalen und räumlichen Anforderungen erfüllen.

Die geplante Maßnahme – eine umfassende Sanierung mit ergänzendem Neubau – gehört zu den bedeutendsten Einzelinvestitionen für die Herzogsägmühle in den letzten Jahrzehnten. Daher ist eine besonders sorgfältige Planung im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz erforderlich.

Ein zentraler Aspekt dabei ist die möglichst weitgehende Integration und Weiternutzung bestehender Gebäudeteile im Sinne eines nachhaltigen Gesamtkonzepts. Um den laufenden Schulbetrieb nicht zu beeinträchtigen, wird die Umsetzung der Sanierung und Erweiterung in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

Aktuell stehen im Bestand lediglich 13 reguläre Klassenzimmer zur Verfügung (einschließlich des Raums im Bereich Gartenbau) – für insgesamt 64 Klassen!

Wie wird das organisiert?

Derzeit findet ein großer Teil des theoretischen Unterrichts in Werkstätten statt, wie etwa Pflege, Hauswirtschaft, Friseurhandwerk, Metallbearbeitung oder Zimmerer, sowie in Besprechungsräumen. Nur so ist es möglich, die aktuell 64 Klassen in lediglich 13 regulären Klassenzimmern zu unterrichten.

Außerdem wechseln die Klassenräume ständig, was aus sonderpädagogischer Sicht problematisch ist. Derzeit werden bereits einige Werkstätten als provisorische Klassenzimmer genutzt, zum Beispiel die Bereiche Pflege, Kosmetik und Hauswirtschaft. Dadurch erhöht sich die Zahl der verfügbaren Unterrichtsräume auf insgesamt 18 (inklusive des Gartenbau-Klassenzimmers).

Ziel ist es, durch eine möglichst effektive Mehrfachnutzung vorhandener Räume und den gezielten Neubau von Klassenzimmern den Umfang von An- und Neubauten auf das absolute Minimum zu beschränken – insbesondere im Bereich E-Mobilität und Trockenbau.

Aus sonderpädagogischer Sicht ist diese Situation jedoch nicht mehr tragbar, zumal die Herausforderungen innerhalb der Schülerschaft zunehmen. Nach Rücksprache mit dem Referat für Bildung (ROB) ist klar, dass jede Vollzeitklasse (insgesamt 11 Klassen) ein eigenes Klassenzimmer benötigt.

Einige Werkstätten sind bereits mit entsprechender Ausstattung (Schülertische, Stühle, Lehrerpulte etc.) als Unterrichtsräume umfunktioniert.

.

Nach Abschluss von Umbau- und Anbauarbeiten sollen ausreichend Klassenzimmer vorhanden sein, sodass die Werkstätten im Bestand größtenteils wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden können.

Die Werkstätten sollen mit dem Umbau und der Sanierung grundsätzlich reorganisiert und modernisiert werden. Der Status Quo ist zu überprüfen und mit einer modern ausgestatteten Werkstatt abzugleichen. Überholte, veraltete oder verbrauchte Maschinen sollen ersetzt und so die Werkstatt behutsam auf einen modernen Standard umgebaut werden. Die Modernisierung soll vollumfänglich geplant werden; die Maßnahmen sollen nach Dringlichkeit der Umsetzung priorisiert werden für den Fall, dass eine Umsetzung der Maßnahmen nicht sofort, sondern schrittweise in den nächsten 5 Jahren erfolgt.

Erweiterungen für Praxisräume sind dann nur noch für folgende Bereiche zwingend erforderlich:

- E-Mobilität (Fachbereich KFZ)
- Lager- und Trockenbauraum (Fachbereich Farbe und Bau/Zimmerer)
- Überdachtes Außenlager (Fachbereich Bau) – hierbei ist kein Anbau geplant, lediglich eine Überdachung
- Farbmischraum, der eventuell durch Zentralisierung der Umkleidebereiche im Bestand eingerichtet werden kann.

Die von dem Auftragnehmer zu beplanenden Bereiche beziehen sich ausschließlich auf die größten Werkstattbereiche; diese sind:

1. Metall/SHK ca. 810 m² (Werkstatt und Lagerflächen, Differenzierungsräume)
2. KFZ ca. 260 m² (zzgl. E-Mobilität)
3. Bau/Zimmer(Holz ca. 870 m² (zzgl. Außenflächen 170 m²)
4. Farbe ca. 260 m²

Auf Grundlage der Vorgaben der Regierung von Oberbayern und in enger Abstimmung mit der Schulleitung wurde ein Raumprogramm entwickelt, das sowohl den Bedarf an Neubauflächen als auch die sinnvolle Umnutzung bestehender Gebäudeteile berücksichtigt.

Im Zuge der Programmplanung wurden zentrale Anforderungen und übergeordnete Zielsetzungen identifiziert:

- **Innen-Außen-Verbindung:** Die Gestaltung soll eine enge Verknüpfung von Innen- und Außenräumen ermöglichen – etwa durch Konzepte wie das „Grüne Klassenzimmer“.
- **Flächeneffizienz:** Im Sinne der Wirtschaftlichkeit ist auf eine kompakte und funktionale Gebäudeplanung zu achten. Erschließungsflächen sollen möglichst reduziert und – wenn möglich – mit zusätzlichen Nutzungen kombiniert werden.
- **Präsentationsmöglichkeiten:** Es sollen geeignete Flächen geschaffen werden, auf denen Schülerarbeiten ausgestellt und präsentiert werden können.
- **Individuelle Lernplätze:** Das Raumkonzept soll individuelle Arbeitsbereiche für Schülerinnen und Schüler ermöglichen.
- **Vielfältige Lernumgebungen:** Es ist ein differenziertes Raumangebot erforderlich, das verschiedene pädagogische Formate unterstützt – z. B. Gruppenarbeit, Frontalunterricht, Einzelcoaching oder klassengebundene Lernsituationen.

- **Gleichwertige Differenzierungsflächen:** Für alle Jahrgangsstufen sind gleichwertige Flächen zur individuellen Förderung und Differenzierung vorzusehen.

Bei der Planung des Schulneubaus sollen über die geltenden gesetzlichen Anforderungen hinaus folgende Aspekte besonders berücksichtigt werden:

- **Optimale Tageslichtnutzung:** Es ist auf eine helle und offene Raumgestaltung zu achten, die durch gezielte Tageslichtführung sowie ein steuerbares Kunstlichtsystem mit Tageslichtsimulation unterstützt wird.
- **Lüftungskonzept:** Eine ausreichende Be- und Entlüftung ist sicherzustellen, um für eine gute Sauerstoffversorgung zu sorgen.
- **Raumakustik:** Die akustische Gestaltung der Räume orientiert sich an der Norm DIN 18041:2016-03, die Hörsamkeit in Innenräumen sicherstellt.

Alle genannten Punkte sind im Kontext der Inklusion zu berücksichtigen und entsprechend den Vorgaben der DIN 18040 sowie der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

Fördermittelrechtliche Anforderungen

Die Maßnahme ist nach Maßgabe des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Verordnung vom 6. August 2025 (GVBl. S. 442) geändert worden ist sowie nach Maßgabe der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) vom 23. Januar 1997 (GVBl. S. 11, BayRS 2230-7-1-1-K), die zuletzt durch Verordnung vom 28. Januar 2025 (GVBl. S. 50) geändert worden ist öffentlich gefördert. Die Vorgaben der fördermittelrechtlichen Vorschriften sind Bestandteil der Beauftragung und bei der Erbringung der Leistungen zwingend zu berücksichtigen.

Ausführungen zu der im Vergabeverfahren zu beauftragenden Technischen Ausrüstung; Anlagengruppe 7, konkretisiert auf die Werkstätten

1. Gegenstand der Technischen Ausrüstung; Anlagengruppe 7 LPH 1-8 HOAI (§ 55 in Verbindung mit Anlage 15 HOAI 2021)

Übergeordnete Hinweise, die für alle Leistungsphasen und Anlagengruppen gelten

- Die zu vergebenden Planungsleistungen beziehen sich auf die Werkstattbereiche des Hauptgebäudes (Bauteile 1-4), das durch Umstrukturierung, Sanierung und Erweiterung modernisiert und funktional neu aufgestellt wird.
- Aufnahme, Bewertung und Integration des vorhandenen Anlagenbestands auf Basis der übergebenen und zugänglichen Unterlagen sowie Ortsbegehungen.
- Variantenuntersuchungen und Systemvergleiche, soweit sie zur Erreichung einer wirtschaftlichen und genehmigungsfähigen Lösung erforderlich, sind zu berücksichtigen.
- Die Planung und Integration üblicher Bauzustände und Bauphasen im laufenden Betrieb sind zu berücksichtigen.

Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung

Ziel ist die Definition belastbarer Anforderungen an die Technische Ausrüstung (Werkstattplanung) unter Berücksichtigung:

- der Ergebnisse der Machbarkeitsanalyse und Bedarfsplanung
- der pädagogischen, funktionalen und baulichen Anforderungen
- der besonderen Bedürfnisse einer inklusiven und sonderpädagogischen Beschulung
- der Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme der vorhandenen technischen Anlagen, vorhandener Maschinenpark, Lagerflächen- und Differenzierungsräume
- des engen Dialogs mit Projektsteuerung, Schulleitung, Nutzergruppen, Behörden und Fachplanern
- des betrieblichen Erfordernisses eines fortlaufenden Schulbetriebs während der Bauphasen (insbesondere Versorgungssicherheit, Interimsbetrieb und Hygienesicherheit)
- Kapazitäten und Anschlussbedingungen des vorhandenen Maschinenparks, zusätzlicher Bestandserfassung und -bewertung bestehender zentraler Anlagen.

Leistungsphase 2 – Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

Erarbeitung von Systemkonzepten unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- nachhaltige Sanierung und gezielter Neubau zur Deckung des Raum- und Funktionsbedarfs
- Nutzungsspezifische Anlagen für Unterrichtsbereiche wie Werkstätten bzw Fachräume
- Beachtung der Schulnutzung während der Bauzeit (Phasierung, Zwischenlösungen)
- Erstellung einer Grobkostenschätzung zur Fixierung des Budgets differenziert nach Bauabschnitten
- Erstellen des technischen Teils eines Raumbuchs

Insbesondere zu berücksichtigen:

- Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung von Werkstätten, ggfs. mit raumweiser Umstrukturierung bzw Umwidmung der vorgegebenen Nutzung
- Integration von Praxisräumen: E-Mobilität, Trockenbau, Farbmischraum
- kompakte, flexible, barrierefreie und multifunktionale Flächenstruktur

Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)

- Durcharbeitung der abgestimmten Systemlösung
- Integration in die Gesamtplanung

- Liefern notwendiger Angaben zur Berechnen und Bemessen der technischen Anlagen und Anlagenteile, insbesondere Kühllasten, Luftmengen, Leitungsdimensionierung
- Beistellung notwendiger Dimensionierungen zur Fortschreiben und Detaillieren der Funkti-orchitekturns-, Hydraulik-, Regelungs- und Strangschemata
- Terminplanung nach Bauabschnitten
- Erstellung der Kostenberechnung nach DIN 276:2018 differenziert jeweils nach Werkraum
- Berücksichtigung modularer Bauabschnitte in Zusammenarbeit mit den Fachplanern zur Sicherstellung des Schulbetriebs (Interimslösungen)
- Fortschreiben des technischen Teils der Raumbücher

Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung

- Aufstellen aller erforderlichen Genehmigungsunterlagen für die beauftragten Planungsleistungen nach den Vorgaben der Bauordnung und der Förderrichtlinien.
- Sicherstellen der Genehmigungskonformität aller Anlagengruppen (7)
- Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern, Fachreferaten und Fachbehörden
- Integration inklusionsrelevanter Anforderungen (DIN 18040, UN-BRK)
- Anpassung des Entwurfs gemäß Auflagen oder Hinweisen der Behörden

Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung

- Durcharbeitung der Planung unter besonderer Berücksichtigung:
 - Bauen im Bestand und Umbauphasen
 - Aufrechterhaltung des Schulbetriebs
- Detaillierte Planung von:
 - Provisorien / Interimsversorgungen für Werkstattanlagen
 - Umschlüssen, Umbindungen und Migration (Bestand → Neubau / Bauabschnitte)
- Schnittstellenabstimmung aller TGA-Gewerke (ELT/HKLS)
 -
- Abstimmung mit zu Bauablauf und Bauabschnitten
- Kennzeichnung der Planung nach Bauabschnitten (BA 1–4)

Leistungsphase 6 – Vorbereitung der Vergabe

- Aufstellen der Leistungsverzeichnisse mit strukturierter Trennung nach Bauabschnitten (alternativ: eindeutige Kennzeichnung zur späteren Zuordnung)
- Berücksichtigung von Bauphasen / Provisorien in den LVs
- Mitwirken bei der Festlegung sinnvoller Vergabeeinheiten unter Berücksichtigung von Bauablauf, Bestand, laufendem Schulbetrieb

Leistungsphase 7 – Mitwirkung Vergabe

- Prüfung der Angebote:
- Mitwirken bei Bietergesprächen mit Fokus auf:
 - Betriebssicherheit Schule

Leistungsphase 8 – Objektüberwachung

- Überwachung unter besonderer Berücksichtigung:
 - Im laufender Schulbetrieb
- Kontrolle:
 - fachgerechte Einbindung in den Bestand
- Koordination Inbetriebnahme, Einregulierung und des Probebetriebs je Bauabschnitt
- Prüfung der Revisionsunterlagen strukturiert nach BA
- strukturierte Rechnungs- und Nachtragsprüfung mit Fokus auf Bauabschnittsbezug

2. Planungsschwerpunkte für das Hauptgebäude

Folgende funktionale Schwerpunkte sind integraler Bestandteil der Objektplanung und müssen auch von der Werkstattplanung mitberücksichtigt werden:

- **Unterrichtsbereiche:**
 - Wiederherstellung von Werkstätten im Bestand nach deren Entlastung
 - Berücksichtigung von Praxisräumen mit spezifischen Anforderungen (z. B. Absaugung, Lüftung, Wärme- und Sanitärversorgung)
- **Technisch-bauliche Aspekte:**
 - Raumklima, Luftqualität und hygienisch einwandfreie Be- und Entlüftung
 - Raumakustik gemäß DIN 18041
 - barrierefreie Erschließung und Orientierungssysteme

3. Kostenstruktur und Bauabschnittszuordnung

- **Grundsatz der Bauabschnittszuordnung**
 - Das Gesamtvorhaben erstreckt sich über die Bauabschnitte BA 1-6 und wird förderrechtlich als einheitliche Gesamtmaßnahme eingeordnet, die sich aus mehreren einzelnen Förderprojekten zusammensetzt.
 - Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt ausschließlich projektbezogen je Anlagengruppe und dient allein der Honorarermittlung.
 - Unabhängig hiervon ist die Planung durch den Auftragnehmer nach Bauabschnitten zu strukturieren (hier BA 1 – BA 4).
 - Eine gesonderte Ermittlung anrechenbarer Kosten je Bauabschnitt erfolgt nicht.
 - Die Aufteilung der Kosten auf Bauabschnitte erfolgt ausschließlich zu Darstellungs-, Steuerungs- und Förderzwecken auf Basis der vom Auftraggeber vorgegebenen Verteilungsschlüssel.
 - Die Zuordnung ist in allen Kostenermittlungen und Abrechnungsunterlagen darzustellen.

- **Methodik der Zuordnung**

 Der Auftragnehmer hat die Kosten anteilig der beplanten Werkstattflächen auf die Bauabschnitte aufzuteilen.

- **Dynamik der Verteilungsschlüssel**
 - Der Auftraggeber ist berechtigt, die Verteilungsschlüssel im Projektverlauf anzupassen, sowie an Vorgaben der Förderbehörden (insbesondere Regierung von Oberbayern) anzupassen.
 - Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Kosten- und sonstigen projektrelevanten Unterlagen entsprechend fortzuschreiben.
- **Leistungsumfang**
 - Die Bauabschnittszuordnung ist durch den Auftragnehmer in allen Leistungsphasen und insbesondere in folgenden Unterlagen abzubilden:
 - Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag, Kostenfeststellung
 - Vergabeeinheiten und Abrechnungsstrukturen
 - Rechnungsprüfungen und Kostenverfolgung
- **Förderbezogene Anforderungen**
 - Der Auftragnehmer hat die Kostenaufteilung so aufzubereiten, dass sie den Anforderungen der Förderbehörden entspricht und jederzeit anpassbar ist.

4. Fazit

Die Planung des Hauptgebäudes und deren Werkstätten ist in diesem Projekt von zentraler Bedeutung. Die im Rahmen der LPH 1–8 zu erbringenden Leistungen bilden die Grundlage für ein ganzheitliches, funktionales und zukunftsfähiges Schulgebäude, das den steigenden Anforderungen an Inklusion, Pädagogik, Raumklima, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit gerecht wird.

Die Zusammenarbeit mit den Planungsbeteiligten, der Schulleitung, den Nutzern und relevanten Behörden sowie die Einhaltung der technischen, funktionalen und förderrechtlichen Vorgaben ist integraler Bestandteil des Planungsprozesses.

Der Auftragnehmer hat in allen Leistungsphasen sicherzustellen, dass die Planung und Ausführung mit den Anforderungen des Bauens im Bestand, der abschnittsweisen Realisierung sowie der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs vereinbar ist.

Anlagen:

- Anlage 807 – Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG);
- Anlage 808 – Sanierungskonzept (Stand: 21.12.2021);
- Anlage 809 – Planunterlagen (Bestandsplan BA 01 – EG; Bestandsplan BA 01 – KG; Bestandsplan BA 01 – OG; Bestandsplan BA 02 – KG & EG; Bestandsplan BA 02 – OG);
- Anlage 906 – Planervertrag.